

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen

Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. August 2025

Abschnitt I:

Ziff. 1 Abs. 1: Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Textilmuseum an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen einen Kantonsbeitrag von Fr. ~~44'500'000.–~~ 13'900'000.–.

Abs. 2: Für die Ausrichtung des Kantonsbeitrags wird:
a) ein Sonderkredit von Fr. ~~44'500'000.–~~ 10'500'000.– gewährt. Er wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbegins innert ~~zehnz~~zwanzig Jahren abgeschrieben;
b) der Lotteriefonds mit Fr. 3'400'000.– belastet.

Ziff. 2 Abs. 1: Die Ausrichtung des Kantonsbeitrags steht unter der Voraussetzung, dass:

Bst. b: Dritte verpflichtende Beiträge von wenigstens Fr. 26'250'000.– ~~25'350'000.–~~ leisten;

Abschnitt IV:

Ziff. 2: Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt voraus, dass die politische Gemeinde St.Gallen einen Verpflichtungskredit von wenigstens Fr. 7'250'000.– ~~6'950'000.–~~ für das Projekt beschliesst.